

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 25 (1939)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

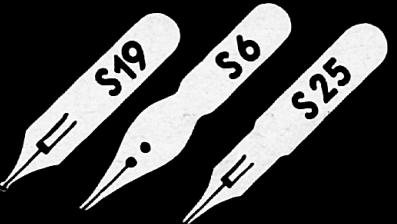
nicht versagen können, an anderer Stelle (siehe vorn!) die wesentlichen Kerngedanken daraus zu skizzieren. Lautlose Stille begleitete den Vortragenden auf seinem hochinteressanten Gang durch die Wunder der Schöpfung. Der kleine Lehrerchor umrahmte die bemerkenswerten Ausführungen des Referenten mit einigen schön gesungenen Liedern.

Die nun einsetzende Diskussion wurde rege benutzt. Es sprachen Exzellenz Bischof Dr. Laurentius Matthias, S. Gn. Abt Dr. Beda Hophan, Hr. Sekundarlehrer Bertossa, Hr. Lehrer Sigrin, H. H. Prof. Dr. Mühlebach aus Luzern, Hr. Schulinspektor Battaglia, Hr. Nationalrat Dr. Bossi, Hr. Sekundarlehrer Willi und H. H. Dekan Hemmi. Alle Redner verliehen der tiefen Befriedigung und Dankbarkeit für die empfangenen wertvollen Anregungen, sowohl in der Kanzelrede des Vormittags wie im Hauptreferat des Nachmittags, beredten Ausdruck. Wir erlauben uns, in aller Kürze einige Gedanken herauszugreifen: Die Wendung, die in den letzten Jahrzehnten im Naturkundenunterricht stattgefunden hat, ist hoch erfreulich. Man geht heute mehr in die Tiefe und frägt nach der Urkraft, nach dem Woher und nach dem Warum. Man glaubt in immer weiteren Kreisen an die Herkunft der Natur und ihrer Kräfte von Gott. Etwas für die Erzieher besonders Wichtiges ist die Achtung und Ehrfucht vor dem Kleinen in der Schöpfung, wie im menschlichen Leben überhaupt. Unsere heutige Zeit muss ständig jene Schule anklagen, die nur Wissen vermittelt. Wissen ist nicht das Erste und Höchste. Es kann vielmehr nur eine, gewiss wertvolle, Hilfe für die wahre Erziehung sein. Ein Unterricht, der nicht gleichzeitig auch erzieht, kann

nicht anerkannt werden. Wir möchten noch besonders hervorheben, dass H. H. Prof. Dr. Mühlebach in einer sehr freundlichen und gehaltvollen Ansprache die herzlichsten Glückwünsche und Grüsse des Zentralausschusses des KLVS. überbrachte und dass Herr Schulinspektor Battaglia die Versammlung im Namen des Gemeindevorstandes von Tiefenbach herzlich willkommen hieß. In seinem Schlusswort wies der geschätzte Herr Referent auf die Tatsache hin, dass die lebende wie die leblose Natur die Fußspuren Gottes, des Schöpfers, jedem aufmerksamen und unvoreingenommenen Naturbetrachter und Naturforscher mit aller wünschenswerten Deutlichkeit stets offenbare. Es könnte keinen Widerstreit geben zwischen echter Wissenschaft und Gottesglauben, vielmehr müsse das ehrliche Streben nach Wahrheit und Wissen zu Gott hinführen.

So nahm denn die Generalversammlung des Katholischen Schulvereins Graubünden einen überaus befriedigenden Verlauf. Die kurzen Tage des Jahresendes schickten bald aus den Gründen der Albula und Julia die Dämmerung herauf, und während der Tag rasch seinem Ende entgegenging, hob in den unteren Räumen des Hotel Julier ein frohgestimmter zweiter Akt an, der viele Versammlungsteilnehmer für einige Zeit in gemütvollem Zusammensein vereinte. So war es recht: Gebet, Arbeit und dann die Gemütlichkeit. Alle drei sind wichtig und entsprechen vollauf dem Programm unserer neu proklamierten „Achse“ Ziteil—Vazerol. Von der Mutter von Ziteil kommt uns das Licht und die Kraft des Glaubens, und in diesem starken Glauben wurzelt, wie nirgendwo anders, die heiße Liebe zum Vaterlande,

Soennecken-
federn für die neue
Schweizer Schulschrift



Prospekte u. Federnmuster kostenlos erhältlich bei

F.SOENNECKEN-ZÜRICH
LOWENSTRASSE 17

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S-Lhr., Gossau St.G.

Jeden Organisten und Chordirektor mache ich aufmerksam auf meine Verlagswerke, kirchl. und weltl., von

Schweizer Komponisten

J. B. Hilber: Eigengesänge f. 1. Fastensonntag, Christi Himmelfahrt etc. Jos. Elsener: Charfreitagsgesänge, chor. und 4st., 3. Aufl. Osterlieder. G. C. Scheel: Panis angelicus, 4st. und O. Heimat: 3st. Fr. Chor und Kl. Gassmann: Schwyzerland i Gotteshand. Gralimund: 20 neue Jodelliieder für 1–2 St. und Kl. oder Handorgel.

Hans Willi, Kirchenmusik und Volkslieder, Cham.

Berücksichtigt
die Inserenten der „Schweizer Schule“

und die in einer unbedingten Hingabe an das gemeinsame Vaterland geistig vereinten Bürger endlich feiern gehobenen Sinnes dieses geliebte Fleckchen Erde und alles Schöne und Gute, das uns diese Erde trotz allem stets gab und gibt.

D. S.

Mitteilungen

III. Schweiz. Jugendgerichtstag

am 24. Februar (von 10 Uhr an) und 25. Februar von 9 Uhr an) in Zürich, Aula der Universität.

Organisiert von der Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“, in Verbindung mit dem Schweizer. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht und der Schweizer. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege.

Der III. Schweizer. Jugendgerichtstag wird durchgeführt, damit die Probleme, die durch die Notwendigkeit des Erlasses kantonaler Einführungsgesetze zum Schweiz. Strafgesetzbuch aufgeworfen werden,

eingehend besprochen werden, um dadurch mitzuhelpen, dass diese Einführungsgesetze dem neuen Schweiz. Jugendstrafrecht an Qualität ebenbürtig gestaltet werden; denn nur dann ist auch die richtige Auswirkung des Jugendstrafrechtes des Bundes gewährleistet.

Die Verhandlungen dauern anderthalb Tage und werden vom Präsidenten des Stiftungsrates „Pro Juventute“, Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, präsidiert. Als Hauptreferenten haben sich zur Verfügung gestellt die Herren Professoren Dr. Delaquis, Bern, Dr. Hafter, Zürich, Dr. Logoz, Genf, Dr. von Overbeck, Freiburg, und Dr. Pfenninger, Zürich, sowie Herr Dr. Hauser, Vorsteher des Kant. Jugendamtes Zürich, während eine Reihe weiterer kompetenter Persönlichkeiten (u. a. Dr. P. Widmer, Kriminalgerichtspräsident, Luzern) als Votanten mitwirken werden.

Kosten: Fr. 5.— (für den 1. Tag Fr. 3.—, für den 2. Tag Fr. 2.—). Karten und Programm durch das Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Seilergraben 1, Zürich.

Ovo-Tatsachenbericht No. 11

Dr. Donald A. Laird, Direktor des psychologischen Laboratoriums der Colgate University, Hamilton N. Y., schreibt:

„Da Wachstum und Entwicklung beim Kinde rasch vor sich gehen, bedarf es einer ausreichenden Ruhezeit, damit dieser Aufbau möglichst ohne Störungen stattfinden kann. Dies ist ein Grund, warum Kinder mehr Schlaf nötig haben als Erwachsene.“

Die Schlafrdauer der Kinder verschiedener Altersstufen gibt er wie folgt an:

Ende des 1. Jahres	14 bis 16 Stunden
2. und 3. Jahr	13 bis 14 "
4. bis 8. Jahr	12 bis 13 "
9. und 10. Jahr	11½ "
11. Jahr	11 "
12. Jahr	10½ "
13. Jahr	10 "
14. und 15. Jahr	9½ "
16. Jahr	9 "
später	8 "

Was empfiehlt nun aber der bekannte amerikanische Forscher zur Förderung gesunden Schlafes? Keines der unzähligen Schlaftmittel, wohl aber eine Tasse Ovomaltine vor dem Schlafengehen. Wir freuen uns dieses wichtigen Werturteils und empfehlen den schweizerischen Verbrauchern, die ja Ovomaltine meist nur morgens geniessen, sich den Ovomaltine-Schlummertrunk zur Ge-wohnheit zu machen.

Grosse Büchse Fr. 3.60,
kleine Büchse Fr. 2.—.

OVOMALTINE

stärkt auch Sie!

Dr. A. Wander A. G., Bern